

## Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick

- Erarbeitung der gesetzlich vorgegebenen Datenschutzdokumente (z.B. Verfahrensverzeichnis / -akte),
- Kontrolle der Einhaltung von Datenschutzvorschriften,
- Beratung bei der Auswahl neuer Verfahren,
- Überprüfung der bereits eingesetzten Verfahren,
- Schulung der Beschäftigten,
- Auskunft und Beratung der Beschäftigten,
- Datenschutzfolgeabschätzung,
- Beteiligung an den Freigaben von Verfahren,
- stetiger Austausch mit Ihrer Leitungsebene.

**Wir bieten keinen Datenschutz von der „Stange“.**

*VAK - Ihr Schlüssel zum Datenschutz*

## Kontakt

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen unsere behördliche Datenschutzbeauftragte.



**Andrea Schrenk**

– Datenschutzbeauftragte –  
0431 / 5701-105  
datenschutz@vak-sh.de  
Raum 212

Versorgungs**A**usgleichskasse der  
Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Knooper Weg 71 | 24116 Kiel  
www.vak-sh.de | info@vak-sh.de



## Ihr Schlüssel zum Datenschutz



### Was ist Datenschutz?

Mit dem Begriff **Datenschutz** wird der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Menschen umschrieben. Jeder hat den verfassungsrechtlichen Anspruch zu wissen, **„wer wann was über ihn bei welcher Gelegenheit weiß“**.

Jeder kann grundsätzlich selbst darüber entscheiden, welche Stelle welche persönlichen Daten erhält.

### Was sind personenbezogene Daten?

Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder auch bestimmbarer natürlichen Person. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nur erlaubt, wenn

- die Einwilligung des Betroffenen vorliegt,
- ein Gesetz oder Gesetzesvorschrift dies erlaubt,
- dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist,
- sie zur Wahrung lebenswichtiger Interessen dient.

## Wer schützt Sie?

Das Thema Datenschutz nimmt immer mehr an Bedeutung und Umfang zu, immer mehr Dokumentationen müssen erstellt werden und dabei die Gesetzesänderungen immer im Blick behalten. Dies bedeutet Sie müssen das Fachwissen und geschultes Personal vorhalten. **Wir können Sie entlasten und Ihnen den Schutz Ihrer Daten als gemeinsamer behördlicher Datenschutzbeauftragter anbieten.**

## Welche Vorschriften sind zu beachten?

Zu den wichtigsten Vorschriften und internen Regelungen zum Datenschutz gehören:

- ab 05/2018 Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH)
- Datenschutzverordnung Schleswig-Holstein (DSVO)
- Regelungen der Dienststelle z.B. Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, IT-Sicherheitskonzept, Rollen-Rechte-Konzept, Risikoanalyse



## Was ist zu tun?

Ab dem 25. Mai 2018 greift die EU-Datenschutzgrundverordnung und bringt für Sie einige Veränderungen mit sich.

- Bestandsaufnahme der Datenverarbeitung und der Geschäftsprozesse,
- Ermittlung des Schutzniveaus der Daten mit Risikoanalyse,
- Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen,
- Dokumentation der IT-Systeme und der Datenverarbeitungsvorgänge in einem Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept,
- Implementierung eines Datenschutz- und Sicherheitsmanagements.

### Wenn KANN zu MUSS wird

Jede öffentliche Stelle muss einen Datenschutzbeauftragten haben.

Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung in diesem Themenfeld an, damit Sie sich voll und ganz Ihren Kernaufgaben widmen können. Unsere Dienstleistung ist **passgenau, kostengünstig und rechtssicher**. Wir gehen dabei auf Ihre individuellen Gegebenheiten und Wünsche ein.